

Sitzung vom 20. Juli 1994

2195. Anfrage (Drogenmissbrauch in Strafvollzugsanstalten)

Kantonsrätin Irene Enderli, Affoltern a.A., hat am 9. Mai 1994 folgende Anfrage eingereicht:
Es ist allgemein bekannt, dass in Strafvollzugsanstalten zum Teil massiv Drogen konsumiert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation in den zürcherischen Strafvollzugsanstalten?
2. Werden Sanktionen gegen Drogenkonsumenten ergriffen; wenn ja, welche?
3. Trifft es zu, dass der Drogenkonsum teilweise bewusst geduldet wird, um Gefängnisinsassen zu «beruhigen»?
4. Was wird zurzeit getan, um diesen Missstand zu bekämpfen?
5. Welche zusätzlichen Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um den Drogenmissbrauch in Strafvollzugsanstalten zu unterbinden?

Auf Antrag der Direktion der Justiz

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Irene Enderli, Affoltern a.A., wird wie folgt beantwortet:

1. Bei Zellenkontrollen und Leibesvisitationen werden in der Strafanstalt Regensdorf ab und zu Drogen aufgefunden, und Urinuntersuchungen wie andere Hinweise aus internen Untersuchungen zeigen, dass von Insassen immer wieder Drogen konsumiert werden. Diese Situation ist im wesentlichen eine Folge der regen und teilweise nur sehr schwer überwachbaren Kontakte zwischen Insassen und Aussenwelt, zu denen Besuche, Urlaube, der Einsatz von Insassen in Betrieben ausserhalb der Umfassungsmauer, aber auch Materiallieferungen (Wäsche, Arbeitsmaterial usw.) gehören.

Etwas anders ist die Situation in den Bezirksgefängnissen, da der grössere Teil der Insassen, die Untersuchungshäftlinge, nicht urlaubsberechtigt ist und da der Kontakt der Insassen mit Besuchern entweder direkt überwacht wird oder in Räumen mit Trennscheibe stattfindet.

Selten kommt es zu einem Einschmuggeln kleinster Drogenmengen für den kurzfristigen Eigenkonsum eines einzelnen Gefangenen.

2. Das Betäubungsmittelgesetz gilt selbstverständlich auch in Strafanstalten und Gefängnissen, und sowohl die Verordnung über die Strafanstalt als auch diejenige über die Bezirksgefängnisse verbieten den Drogenkonsum ebenfalls. Werden harte Drogen festgestellt, wird die Polizei eingeschaltet und eine Strafuntersuchung eingeleitet; bei weichen Drogen (Haschisch) wird gleich vorgegangen, wenn mehr als Eigenkonsum festgestellt wird. Zudem werden gegen die Betroffenen Urlaubssperren von vier Monaten und - wenn keine Urlaubsberechtigung vorhanden ist - Gruppenausschluss verhängt. Bei Eigenkonsum von weichen Drogen bzw. bei Besitz kleiner Mengen davon zum Zweck des Eigenkonsums erfolgt nur eine disziplinarische Ahndung, je nach Menge mit Busse bis zu Fr. 200, und eine Urlaubssperre.

3. Die Vermutung, der Drogenkonsum könnte von den verantwortlichen Behörden teilweise geduldet werden, um Gefängnisinsassen zu «beruhigen», entbehrt jeder Grundlage und muss in aller Form zurückgewiesen werden. Ist es ärztlich indiziert, werden Insassen allenfalls auf Rezept handelsübliche Beruhigungsmittel abgegeben, und in der Abteilung für Suchtgefährdete der Strafanstalt wird unter ständiger ärztlicher Kontrolle zur Suchtbekämpfung auch Methadon eingesetzt.

4. In der Strafanstalt werden seit einiger Zeit vermehrt Urinkontrollen und Untersuchungen von in die Anstalt zurückkehrenden Urlaubern durchgeführt. Dabei werden die Leibesöffnungen kontrolliert, und des Körperschmuggelns Verdächtige werden während längerer Zeit in Einzelzellen mit Spezialtoiletten eingeschlossen. Zellen und Werkstätten werden häufig kontrolliert, wofür auch schon verschiedentlich Spezialisten der Polizei beigezogen wurden, mit der die Strafanstalt im übrigen auf diesem Gebiet schon längere Zeit eng zusammenarbeitet. Neben diesen Kontrollmassnahmen offeriert die Anstalt Regensdorf mit der Abteilung für Suchtgefährdete und weiteren therapeutischen Angeboten den Drogensüchtigen schon seit längerer Zeit als erste schweizerische Strafanstalt auch die Möglichkeit, ihre Suchtprobleme während des Strafvollzugs gezielt zu bekämpfen.

5. Angesichts der geschilderten Situation genügen in den Bezirksgefängnissen die heute bereits getroffenen Massnahmen. Gewisse Probleme bei der Bekämpfung des Drogenkonsums in der Strafanstalt Regensdorf resultieren aus der schwer kontrollierbaren, unübersichtlichen baulichen Situation der alten Strafanstalt. Zudem müssen in Regensdorf heute noch Gefangene ausserhalb der Mauer beschäftigt werden, was das Einschmuggeln von Drogen erleichtert. Der Bezug der neuen Anstalt Pöschwies im nächsten Jahr wird in dieser Beziehung erhebliche Fortschritte bringen: Die heutigen Aussengewerbe werden auf das Areal innerhalb der Mauer verlegt, und die Möglichkeiten für die Kontrolle von Besuchern und Urlaubern werden verbessert. Weitergehende Schritte drängen sich unter diesen Umständen nicht auf.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz.

Zürich, den 20. Juli 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller